

MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt der Gemeinde **ANRODE**

mit den Ortsteilen Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld, Zella

Jahrgang 21

Freitag, den 7. April 2017

Nr. 4



© Rite / pixelio.de

Frohe Ostern!

Ein friedliches, frohes und erholsames Osterfest
wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern
der Gemeinde Anrode

Jonas Urbach, Bürgermeister

Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Anrode

Mo., Mi., Do.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Tel.: 03 60 23/5 70-0
 Fax: 03 60 23/5 70-16
 E-Mail: post@gemeinde-anrode.de
 Internet: www.gemeinde-anrode.de

Einwohnermeldewesen

Mo., Do., Fr.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr
 Di.: 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 15:00 Uhr - 18:00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Durchwahl: 03 60 23/5 70-19

Schiedsmanndienst der Gemeinde Anrode

Herr Arnold Gebhardt
 Tonberg 1
 99976 Anrode OT Bickenriede
 Tel.: 03 60 23/5 22 92

Sprechzeit:

jeden 1. Freitag im Monat in der Zeit von 20:00 bis 21:00 Uhr in der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede.

Gemeindebücherei

Schulstraße 10, OT Bickenriede

Öffnungszeiten:

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Zusätzlich hat das Einwohnermeldewesen der Gemeinde Anrode jeden 2. Samstag im Monat geöffnet. Servicetag im April: Samstag, 08.04.2017 von 09 bis 12 Uhr

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Ortsteil	Ortsteilbürgermeister	Ort der Sprechstunde	Zeitpunkt
Bickenriede	Jonas Urbach	Gemeindeverwaltung Anrode Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede	Zu den Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Bis auf Weiteres fällt die Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters im Ortsteil Dörna aus. Bitte wenden Sie sich bei Fragen oder Problemen direkt an die Gemeindeverwaltung Anrode (Tel.: 036023 5700).

Hollenbach	Marcel Hentrich	Dorfgemeinschaftshaus Landstraße 9, 99976 Anrode OT Hollenbach	freitags 18:00 Uhr - 19:00 Uhr
Lengefeld	Walter Diemann	Gemeindeschänke Angerplatz 6, 99976 Anrode OT Lengefeld	freitags 16:00 Uhr - 17:00 Uhr
Zella	Gerald Fütterer	Wegelange 14a 99976 Anrode OT Zella	freitags 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Sprechzeiten des KoBB

Die Sprechstunden des Kontaktbereichsbeamten, Polizeihauptmeister Thon, finden immer dienstags von 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr im Zimmer 11 der Gemeindeverwaltung Anrode, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede statt (Tel. 53870).
 Bitte wenden Sie sich außerhalb der Sprechstunden an die Polizeiinspektion Unstrut-Hainich (Brunnenstraße 75, 99974 Mühlhausen) Tel. 03601/4510.

Annahmeschluss

für Beiträge im nächsten Amtsblatt
 (Nr. 05/2017; erscheint am 05.05.2017)
 ist der **24.04.2017**

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Anrode ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters in der Verwaltung

u.a. für die Bereiche Bauverwaltung, Friedhofswesen, Feuerwehrwesen, Sitzungsvorbereitung und Wahlen als Teilzeitstelle mit 30 Wochenstunden neu zu besetzen, zunächst als Krankenvertretung.

Anforderungen:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder gleichwertig
- Genauigkeit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- selbständiges Arbeiten und gutes Ausdrucksvermögen
- sicherer Umgang mit MS-Office Anwendungen

- Freundliches, sicheres und korrektes Auftreten gegenüber den Bürgern
- Berufserfahrung im vorgenannten Arbeitsbereich ist wünschenswert

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildungen, Befähigungen und bisherige Tätigkeiten richten Sie bitte schriftlich bis zum **12.04.2017** an den:

Bürgermeister der Gemeinde Anrode
 Hr. Jonas Urbach - persönlich -
 Hauptstraße 55
 99976 Anrode OT Bickenriede

Jonas Urbach
Bürgermeister

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Anrode ist zum 01.05.2017
die Stelle einer/eines

Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiters

in Vollzeitbeschäftigung (derzeit 40 h/Woche) zu besetzen.
Der Einsatz erfolgt in allen Ortsteilen der Gemeinde Anrode.

Aufgabengebiet:

Die Stelle der/des Gemeindearbeiterin/Gemeindearbeiters beinhaltet die Erledigung aller in der Gemeinde anfallenden Aufgaben, wie z.B Grün- und Landschaftspflege, Reinigungsarbeiten, Friedhofspflege, Winterdienst sowie Unterhaltungs-, Pflege- und Instandsetzungsarbeiten an den gemeindlichen Einrichtungen und Anlagen.

Anforderungen:

Die/Der Bewerber/in sollte eine abgeschlossene handwerkliche Berufsausbildung besitzen oder eine angemessene Berufserfahrung im oben genannten Bereich nachweisen und über handwerkliches Geschick und technische Kenntnisse verfügen. Sie/Er sollte im Besitz der Fahrerlaubnis Klasse C sein. Wünschenswert wären Erfahrungen im Umgang mit Ketensägen und Motorsensen. Selbstständiges Arbeiten, Flexibilität, Zuverlässigkeit und Einsatzbereitschaft werden ebenso vorausgesetzt wie kompetentes und freundliches Auftreten, besonders gegenüber den Bürgern unserer Gemeinde.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Nachweisen über Ausbildungen, Befähigungen und bisherige Tätigkeiten richten Sie bitte schriftlich bis zum **12.04.2017** an den:

Bürgermeister der Gemeinde Anrode
Hr. Jonas Urbach - persönlich -
Hauptstraße 55
99976 Anrode OT Bickenriede

Jonas Urbach
Bürgermeister

Öffnungszeiten der Umladestation Aemilienhausen für die Anlieferung:

Mo - Fr: 7.00 Uhr - 17.00 Uhr
Sa: 8.30 Uhr - 12.30 Uhr

Hartung
Betriebsleiterin

Mitteilung des Landratsamtes des Unstrut-Hainich-Kreises

Mühlhausen, 28.03.2017

Geflügelpest

Zum heutigen Tag (27.03.17) ist die Stallpflicht für Geflügelhalter im Unstrut-Hainich-Kreis erloschen.

Das gilt nicht für die Beobachtungsgebiete in Mühlhausen um den Schwanenteich und in Bad Langensalza um den Böhmenteich. Hier muss das Geflügel noch im Stall gehalten werden. Mit mehr als 1000 Fällen bei Wildvögeln und über 80 Ausbrüchen in Geflügelhaltungen und Tierparks seit November 2016 hat Deutschland damit das bisher größte Geflügelpestgeschehen überhaupt erlebt. Der Unstrut-Hainich-Kreis war mit 3 Ausbruchsgebieten und nachweislich 22 an Geflügelpest verendeten Tieren auch betroffen. Das Geflügelpestgeschehen ist auch in 26 europäischen Staaten aufgetreten. Die schnelle Verbreitung und die räumliche Ausbreitung der Infektion erfolgte mit großer Dynamik. Es kommen immer noch aus verschiedenen Teilen Europas und aus Deutschland weitere Funde hinzu, häufig sind auch gehaltene Vögel in zoologischen Gärten oder Tierparks betroffen.

Bekanntmachung

Anhörung innerhalb des Rechtsverordnungsverfahrens zur Feststellung des Überschwemmungsgebietes des Fließgewässers Luhne

Das Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Referat Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar beabsichtigt, für das Fließgewässer Luhne von oberhalb Anrode bis zur Mündung in die Unstrut auf Teilen der Gemarkungen Bickenriede, Lengefeld und Ammern das Überschwemmungsgebiet neu festzustellen. Die Feststellung des Überschwemmungsgebietes erfolgt gemäß § 76 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. August 2016 (BGBl. I S. 1972).

Im Rahmen des nach § 117 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. S. 648) hierzu durchzuführenden Anhörungsverfahrens wird Folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Karten (Kartenblätter im Maßstab 1 : 10 000, basierend auf ATKIS, und Kartenblätter im Maßstab 1 : 2 000, basierend auf ALKIS) liegen vom

18. April bis einschließlich 17. Mai 2017

in folgenden Behörden während der Sprechzeiten zur allgemeinen Einsicht für jedermann aus:

Gemeinde Anrode,
Hauptstraße 55, 99976 Anrode, OT Bickenriede
Montag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Gemeinde Unstruttal,
Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal, OT Ammern
Montag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag 9:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch 9:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 - 12:00 Uhr

Weitere amtliche Mitteilungen

Der Abfallwirtschaftsbetrieb informiert zur Sammlung von Grüngut!

Jeder private Haushalt hat die Möglichkeit, einmal im Halbjahr, innerhalb der hiermit veröffentlichten Zeiträume, Grüngut gebührenfrei an der Umladestation Aemilienhausen, anzuliefern. Voraussetzung ist, dass die Anlieferung vorab telefonisch bei dem Abfallwirtschaftsbetrieb angemeldet und das Volumen von 2 m³ nicht überschritten wird. Die Länge der jeweiligen Einzelteile des Grüngutes darf 2 m und deren Durchmesser maximal 10 cm betragen.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, das Grüngut außerhalb der veröffentlichten Zeiträume oder mehr als einmal im Halbjahr angeliefert, beträgt die zu bezahlende Gebühr 35,00 €/t, je Anlieferung jedoch mindestens 1,00 Euro.

Frühjahr 20.03.2017 - 29.04.2017
Herbst 11.09.2017 - 21.10.2017

Anmeldung unter Tel.-Nr.:	Bürozeiten für die Anmeldung:
03601/801781	Mo - Fr: 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
03601/801782	Di: 13.30 Uhr - 18.00 Uhr
03601/801783	Do: 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
03601/801785	
03601/801790	
03601/801791	

Etwaige Bedenken gegen die Feststellung des Überschwemmungsgebietes und den Erlass einzelner Schutzanordnungen sowie Anregungen zu dem Entwurf können bis zwei Wochen nach Ablauf der oben angegebenen Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Abteilung IV, Ref. Wasserwirtschaft, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar, Haus 2, Zimmer 1809 zu folgenden Dienststunden vorgebracht werden:

Montag - Donnerstag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr - 12.00 Uhr

Verspätet eingehende Einwendungen können bei dem Erlass der Rechtsverordnung unberücksichtigt bleiben.

Wer fristgemäß Bedenken oder Anregungen vorgebracht hat, die beim Erlass der Rechtsverordnung nicht berücksichtigt wurden, wird über die Gründe unterrichtet.

Durch Einsichtnahme in die Auslegungsunterlagen entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Weimar, 22. Feb. 2017

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 440, Wasserwirtschaft
H.-Günter Breitbarth
Referatsleiter

Gemeinde Anrode
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigungsverfahren Mühlhausen-Nord;
Az.: 1-3-0629

Öffentliche Bekanntmachung des Flurbereinigungsbeschlusses vom 20. Dezember 2016

Der Flurbereinigungsbeschluss vom 20.12.2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses sowie die Gebietsübersichtskarte liegen ab dem **10. April 2017 für die Dauer von zwei Wochen** nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungs-gemeinden zu den Dienstzeiten öffentlich aus.

In der Gemeindeverwaltung liegen der Beschluss nebst Anlagen für die Dauer von zwei Wochen nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung in den Diensträumen der Bauverwaltung, Zimmer 7, Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme für alle Beteiligten aus.

In den Flurbereinigungs-gemeinden liegt der Beschluss nebst Anlagen während der Dienststunden wie folgt aus:

Stadt Mühlhausen: Ratsstraße 19, 99974 Mühlhausen

Gemeinde Weinbergen: Am Heiligen Damm 1, 99998 Weinbergen

Gemeinde Unstruttal: Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal/Am-mern

VG Schlotheim: Markt 1, 99994 Schlotheim

VG Unstrut-Hainich: Marktstraße 48, 99991 Großengottern

Gemeinde Vogtei: Hanfsack 3, 99986 Vogtei/Oberdorla

Gemeinde Rodeberg: Lange Straße 11, 99976 Rodeberg/Struth

Gemeinde Dünwald: Oberdorf 32, 99976 Dünwald/Hüpstedt

Gemeinde Menteroda: Holzthallebener Straße 38, 99996 Menteroda

Bickenriede, 07.04.2017

Jonas Urbach
Bürgermeister

Amt für Landentwicklung und
Flurneueordnung Gotha

Hans-C.-Wirz-Straße 2

99867 Gotha

Az.: 1-3-0629

20.12.2016

Flurbereinigungsbeschluss

1. Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen - Nord

1.1 Nach § 87 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835) in Verbindung mit der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeiten der Flurneueordnungs-, Flurbereinigungs- und Siedlungs-behörden vom 17. März 2014 (GVBl. S. 150), zuletzt geändert durch die erste Verordnung zur Änderung der Thüringer Verordnung über die Zuständigkeit der Flurneueordnungs-, Flurbereinigungs- und Siedlungs-behörden vom 28.11.2014 (GVBl. S. 723), wird für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke der Gemarkungen Mühlhausen, Ammern, Reiser, Dachrieden und Grabe die **Flurbereinigung Mühlhausen - Nord, Landkreis Unstrut-Hainich**, angeordnet.

1.2 Die Anordnung des Verfahrens erfolgt für die in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke nach § 87 FlurbG.

Die Anlage 1 und die Gebietsübersichtskarte sind Bestandteile dieses Beschlusses. Das Flurbereinigungsgebiet hat eine Größe von ca. 947 ha. Das Verfahren wird unter der Leitung des Amtes für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha, Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha, durchgeführt.

2. Teilnehmergeinschaft

Die Eigentümer der im Flurbereinigungsgebiet liegenden Grundstücke, die Erbbauberechtigten sowie die Gebäude- und Anlageneigentümer bilden die „Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Mühlhausen - Nord“. Die Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit dem Sitz in Mühlhausen.

3. Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte):

- als **Teilnehmer**
die Eigentümer und die Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die Eigentümer von selbständigem Gebäude- und Anlageneigentum;
- als **Nebenbeteiligte** insbesondere
 - a) Gemeinden und Gemeindeverbände, die vom Flurbereinigungsverfahren betroffen sind;
 - b) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten oder deren Grenzen geändert werden;
 - c) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - d) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - e) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes;
 - f) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben,
 - g) der Unternehmensträger (DEGES).

4. Anmeldung von Rechten

Die Beteiligten werden aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung Gotha anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann das Amt für Landentwicklung und Flurneueordnung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o.a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gel-

ten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

5. Zeitweilige Einschränkungen der Grundstücksnutzung

Nach § 34 FlurbG ist von der Bekanntgabe dieses Beschlusses ab bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes in folgenden Fällen die Zustimmung des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung erforderlich:

- a) wenn die Nutzungsart der Grundstücke im Flurbereinigungsgebiet geändert werden soll; dies gilt nicht für Änderungen, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören;
- b) wenn Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden sollen;
- c) wenn Obstbäume, Beerensträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze beseitigt werden sollen. Die Beseitigung ist nur in Ausnahmefällen möglich, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden.

Sind entgegen den Absätzen a) und b) Änderungen vorgenommen, Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen dem Absatz c) vorgenommen worden, so muss das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Ersatzpflanzung anordnen.

Wer den Vorschriften zu Buchstabe b) oder c) zuwiderhandelt, begeht nach § 154 FlurbG eine Ordnungswidrigkeit, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

6. Sofortige Vollziehung

Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21.12.2015 (BGBl. I S. 2490) angeordnet.

7. Auslegung des Beschlusses mit Gründen und Gebietsübersichtskarte

Je eine mit Gründen versehene Ausfertigung dieses Beschlusses sowie die Gebietsübersichtskarte liegen zwei Wochen lang nach dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung in den Flurbereinigungsgemeinden

Stadt Mühlhausen	Ratsstraße 19, 99974 Mühlhausen
Gemeinde Weinbergen	Am Heiligen Damm 1, 99998 Weinbergen OT Bollstedt
Gemeinde Unstruttal	Herrenstraße 43, 99974 Unstruttal OT Ammern
sowie den angrenzenden Gemeinden	
Verwaltungsgemeinschaft Schlotheim	Markt 1, 99994 Schlotheim
Verwaltungsgemeinschaft Unstrut-Hainich	Marktstraße 48, 99991 Großengottern
Gemeinde Vogtei	Hansack 3, 99986 Vogtei OT Oberdorla
Gemeinde Rodeberg	Lange Straße 11, 99976 Rodeberg / Struth
Gemeinde Anrode	Hauptstraße 55, 99976 Anrode OT Bickenriede
Gemeinde Dünwald Einheitsgemeinde Menteroda	Oberdorf 32, 99976 Dünwald Holzthalebener Straße 38, 99996 Menteroda

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

Gründe

Die Anordnung der Flurbereinigung und ihre Durchführung nach den Vorschriften der §§ 87 bis 89 FlurbG ist zulässig und gerechtfertigt, weil die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH realisiert im Rahmen des Bundesverkehrswegeplanes und des Landesverkehrsprogramms des Freistaates Thüringen die Ortsumgehung Mühlhausen der B 247 (Baulänge der Ostumfahrung von 14,5 km) von Ammern bis nördlich von Großengottern. Eine weitere Umgehung im Zuge der B 249 (Südumfahrung) ist auf der Grundlage des Bundesverkehrswegeplans auf einer Länge von

2,2 km vorgesehen. Die Länge der neu zu bauenden Trasse im Flurbereinigungsgebiet Mühlhausen - Nord umfasst insgesamt 6,7 km.

Das Planfeststellungsverfahren für die aufgeführte Straßenbaumaßnahme wurde gem. § 17 Bundesfernstraßengesetz in Verbindung mit § 73 Thür. Verwaltungsverfahrensgesetz am 16. Januar 2008 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt eingeleitet.

Die Enteignungsbehörde des Freistaates Thüringen hat bei der oberen Flurbereinigungsbehörde am 29. Juli 2009 den Antrag auf Anordnung eines Flurbereinigungsverfahrens nach §§ 87 bis 89 FlurbG gestellt.

Der Planfeststellungsbeschluss für die Straßenbaumaßnahme Neubau der Bundesstraße B 247 Ortsumfahrung Mühlhausen liegt mit Datum vom 10.11.2011 vor. Für den Planfeststellungsbeschluss ist die sofortige Vollziehung angeordnet.

Für den Bau der Ortsumgehung Mühlhausen und für die in diesem Zusammenhang geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden ländliche Grundstücke in großem Umfang in Anspruch genommen. Es ist abzusehen, dass die hierfür benötigten Flächen nicht ausnahmslos frei erworben werden können, so dass ohne Flurbereinigung eine Enteignung erforderlich wäre. Die Trasse zerschneidet wirtschaftlich zusammenhängende Flächen, so dass unwirtschaftliche Grundstücksgrößen und -formen entstehen, Ebenso werden vorhandene Gewässer und bestehende Wegeverbindungen unterbrochen, wodurch die Entwässerung gestört und die Erschließung der Grundstücke oft nicht mehr gewährleistet ist. Für die Betroffenen stellen diese Fakten Bewirtschaftungsschwernisse dar und bedingen betriebswirtschaftliche Verluste.

Die vom Unternehmensträger verursachten Eingriffe in das Eigentum und die Agrarstruktur sowie die entstehenden Nachteile für die allgemeine Landeskultur lassen sich nur durch die Neuordnung des Verfahrensgebietes einschließlich der Planung und Realisierung eines den örtlichen Verhältnissen angepassten Wege- und Gewässernetzes mit entsprechenden landespflegerischen Begleitmaßnahmen mildern bzw. ausgleichen.

Diesem Neuordnungsbedarf sowie der Bereitstellung von Land in großem Umfang für das Unternehmen kann nur im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens nach den §§ 87 bis 89 FlurbG angemessen entsprochen werden. Die Unternehmensflurbereinigung wird dabei den Interessen der Betroffenen und dem Verfassungsgebot des geringstmöglichen Eingriffs bei Enteignungen am besten gerecht, weil sie für die Betroffenen das mildere und verhältnismäßigere Mittel darstellt. Durch das Flurbereinigungsverfahren nach § 87 FlurbG verteilen sich die entstehenden Flächenverluste auf einen größeren Kreis von Eigentümern. Damit werden in der Regel besondere Härten vermieden, weil die für die Ortsumfahrung benötigten Flächen von allen Teilnehmern anteilmäßig aufgebracht werden. Die Festlegung über das Ausmaß des Landverlustes (8 %) wurde gemäß § 87 Abs. 1 FlurbG im Einvernehmen mit der landwirtschaftlichen Berufsvertretung getroffen.

Weiterhin kann im Rahmen der Unternehmensflurbereinigung eine wirksame Hilfe bei der Realisierung der Neuordnung der Eigentumsverhältnisse, der Erschließung der landwirtschaftlichen Flächen, der Verbesserung des Landschaftsbildes und der Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen gewährleistet werden.

Außerdem sollen die zerstreut liegenden Eigentumsflächen der landwirtschaftlichen Betriebe zu möglichst großen Grundstücken räumlich zusammengelegt werden. Damit wird die Wirtschaftskraft der örtlich ansässigen Landwirtschaftsbetriebe gestärkt. Die Durchführung des Flurbereinigungsverfahrens Mühlhausen - Nord liegt aus den vorgenannten Gründen im wohlverstandenen Interesse der Beteiligten.

Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes gemäß Nr. 1 ist notwendig, um die Ziele der Flurbereinigung möglichst vollkommen zu erreichen. Die Abgrenzung des Verfahrensgebietes orientiert sich dabei weitestgehend an örtlichen topographischen bzw. kartastertechnischen Grenzen.

Zwei Exklaven nördlich und nordöstlich der Ortslage Reiser gehören zum Flurbereinigungsgebiet, weil hier Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Unternehmensträgers festgelegt sind.

Im Süden wird das Flurbereinigungsgebiet Mühlhausen - Nord durch die Bundesstraße B 249 (die gleichzeitig die Grenze zum angeordneten Flurbereinigungsgebiet Mühlhausen - Süd darstellt) begrenzt.

In der Gemarkung Grabe verläuft die Verfahrensgrenze entlang eines Wirtschaftsweges, der im Flurbereinigerungsverfahren ausgebaut werden soll. Im weiteren Verlauf wird das Verfahrensgebiet auf einer Länge von 1,8 km von dem Weg (ehemalige Panzerstraße) begrenzt. Die Verfahrensgrenze verläuft dann entlang der Straße „Schröderer Weg“ zwischen den Ortslagen Ammern und Reiser hindurch und weiter entlang verschiedener Wege bis zur L 1015 (Landstraße von Ammern nach Dachrieden) bis zum südlichen Ortsrand von Dachrieden, wo der geplante Neubau einer Brücke über die Unstrut und Anbindung an den Unstrutradweg für eine Verkehrsentflechtung sorgt.

Westlich der B 247 wurde das Verfahrensgebiet so abgegrenzt, dass nach Einbeziehung von landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsblöcken durch geplante Brücken- und Wegebaumaßnahmen eine bessere Erschließung des Areals ermöglicht wird. Im weiteren Verlauf führt die Verfahrensgrenze nördlich des Gewerbegebietes von Ammern und nördlich der Ortslage von Ammern bis zur Bahnlinie Gotha-Leinefelde und hier entlang der Bahn nach Süden hin. Weiter führt die Flurbereinigerungsverfahrens-grenze entlang eines Weges bis zum Solarpark (ehemaliges Militärgelände) an der Windeberger Landstraße, welche dort gequert wird und weiter in Richtung Osten entlang der Gärten, knickt dort nach Süden ab und verläuft weiter entlang der Straße „Am Görmarschen Kreuz“, wo sie bei Görmars auf die B 249 trifft.

Die voraussichtlich am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer sind nach § 88 Nr. 1 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 FlurbG vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha in der Aufklärungsversammlung vom 07.12.2016 über Ziele und Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens sowie über die voraussichtlichen Kosten und deren Finanzierung aufgeklärt worden. Dabei wurde insbesondere auf den Zweck dieses Verfahrens und die dazu geltenden Vorschriften hingewiesen. Die nach § 5 Abs. 2 und 3 FlurbG zu beteiligten Träger öffentlicher Belange wurden gehört.

Die Voraussetzungen für die Einleitung des Flurbereinigerungsverfahrens Mühlhausen - Nord nach § 87 FlurbG sind gegeben.

Gründe für die Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Voraussetzungen für die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieses Flurbereinigerungsbeschlusses nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind gegeben.

Die Ortsumgehung Mühlhausen ist Bestandteil des Bundesverkehrswegeplans 2030 vom 03.08.2016 und des Landesverkehrsprogramms für den Freistaat Thüringen. Bereits seit dem Jahr 2000 ist die Ortsumgehung Mühlhausen als Neubaumaßnahme mit vordringlichem Bedarf ausgewiesen.

Die Stadt Mühlhausen liegt in Nordthüringen im Schnittpunkt zweier bedeutender Verkehrswege, der B 247 und der B 249 und ist der zentrale Verknüpfungspunkt weiterer wichtiger Straßennetzelemente hoher verkehrlicher Funktion. Um den autobahnfernen, jedoch wirtschaftsstrukturell bedeutenden Raum besser zu erschließen und gleichwertige Standortbedingungen in Nordthüringen zu schaffen sowie zur Entlastung der Stadt Mühlhausen von dem hohen Durchgangsverkehr muss die Stadt Mühlhausen eine Ortsumgehung im Zuge der B 247 und B 249 erhalten.

Die Stadt Mühlhausen und die Orte Ammern und Höngeda haben durch den angestiegenen überregionalen Verkehr die Grenze der Belastbarkeit erreicht. Ein weiterer zu erwartender Zuwachs des Verkehrsaufkommens ist auch durch den Ausbau der Verkehrsführung in der Stadt nicht mehr zu bewältigen. Durch eine optimale Ortsumfahrung entsteht eine leistungsfähige und belastbare Verbindung von Ober- und Mittelzentren sowie eine effektive „Anbindung der Fläche“ an die vorhandenen Bundesautobahnen A 4, A 38 und A 71 bei gleichzeitiger Entlastung der Stadt Mühlhausen und der Orte Ammern und Höngeda.

Die zügige und reibungslose Realisierung des derzeit im Planfeststellungsverfahren befindlichen Verkehrsvorhabens ist eine vorrangige Aufgabe aller beteiligten Behörden, Einrichtungen und Organisationen und des Unternehmensträgers. Da mit dem Neubau so schnell wie möglich begonnen werden soll, muss auch die Bearbeitung des Flurbereinigerungsverfahrens sofort aufgenommen werden, um:

1. Planung, Vorbereitung und Durchführung der erforderlichen Maßnahmen rechtzeitig veranlassen zu können,
2. die Bauarbeiten für das Unternehmen nicht zu verzögern,
3. Nutzungskonflikte und widersprüchliche Interessen schon während der Bauphase abzuwägen und zu harmonisieren,

4. die durch den Bau der Trasse entstehenden Schäden an Grundstücken, gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen von den Beteiligten im möglichen Umfang abzuwenden,
5. die landeskulturellen Nachteile in der Feldmark unter Beachtung der vorliegenden Landschaftsstruktur umgehend zu beheben,
6. optimale Standorte der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Eingriffe in Natur und Landschaft im Verfahrensgebiet anbieten zu können,
7. die Vorteile von Besitz- und Nutzungsregelungen den Eigentümern und Bewirtschaftern der betroffenen Grundstücke so schnell wie möglich zu verschaffen,
8. den Beteiligten unmittelbar baubegleitend mit der Bildung der Teilnehmergeinschaft und der Wahl ihres Vorstandes die gemeinschaftliche Interessenvertretung zu gewährleisten.

Somit überwiegt das öffentliche und das gemeinschaftliche Interesse aller Beteiligten an der sofortigen Durchführung des Flurbereinigerungsverfahrens grundlegend gegenüber dem möglichen privaten Interesse einzelner Beteiligter.

Da Schäden bzw. Nachteile nur im Flurbereinigerungsverfahren unter Berücksichtigung der gegeneinander abzuwägenden Interessen der Beteiligten gemindert bzw. durch Neugestaltung beseitigt werden können und dies sofort und weiterhin baubegleitend zum Fortgang des weiteren Ausbaues des Fernstraßennetzes in dieser Region gesehen werden muss, ist nach alledem die sofortige Vollziehung des Flurbereinigerungsbeschlusses geboten, um damit die aufschiebende Wirkung womöglich eingeleiteter Rechtsbehelfe aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha
Hans-C.-Wirz-Straße 2
99867 Gotha

einzu legen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Mathias Geßner

Amtsleiter

(DS)

Anlage 1

Flurstücksliste Verfahren Mühlhausen-Nord

Gemarkung Ammern Flur 1

Flurstück: 75, 79, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88/1, 90, 91, 92, 93/1, 94, 95, 96, 97, 100, 101, 107, 109, 110/1, 111, 112, 113/1, 114, 115, 116, 117/1, 119, 120/1, 122/1, 124, 125, 126, 127, 128/1, 130/1, 132, 133, 134, 135, 136, 137/1, 141/1, 142, 143, 144/1, 146, 148, 150/1, 151/1, 153/1, 155, 156, 157, 159/1, 162, 163, 175/2, 177/1, 179/4, 182/2, 185/2, 186, 187, 188, 189, 190/1, 190/2, 190/3, 191/1, 191/2, 191/3, 192, 193, 194, 195, 196, 209/2, 215, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 234/2, 235/2, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 266/76, 270/108, 271/108, 272/108, 273/108, 274/108, 275/108, 294/105, 295/106, 296/103, 297/103, 298/103, 299/99, 300/99, 301/99, 302/99, 303/99, 304/80, 305/80, 306/80, 312/160, 313/160, 314/161, 315/161, 319/123, 331/144, 333/78, 334/78, 335/78, 336/78, 337/98, 338/98, 339/98, 340/98, 343/120, 344/166, 345/164, 348/76, 349/76, 350/77, 351/77, 354/147, 355/147, 372/138, 374/152, 375/154, 376/154, 377/102, 378/102, 379/88, 383/104, 384/104, 385/104, 386/104, 389/139, 390/139, 393/105, 394/106, 395/106

Gemarkung Ammern Flur 3

Flurstücke: 19, 20/1, 22, 23, 24/1, 24/2, 25, 26, 27/1, 27/2, 28, 29, 30, 31, 33/1, 35/1, 39, 40, 41, 44, 45, 46/1, 48, 50/1, 51/1, 51/2, 52/1, 55/1, 57, 58/1, 60, 82, 83, 85/1, 86, 87, 88, 89, 90/1, 92/2, 92/3, 92/4, 94/1, 96, 126, 128, 131, 133/1, 133/2, 197/1, 197/2, 197/3, 198, 199, 200, 201, 202, 203/1, 203/2, 203/3, 204, 205, 206, 207/1, 207/4, 213/1, 217, 218, 219, 220/3, 220/5, 225, 242, 244, 247, 248/2, 251, 252, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 278/56, 280/37, 281/37, 282/37, 283/38, 302/42, 303/42, 304/43, 305/245, 306/246, 307/42, 313/134, 314/134, 327/132, 328/132, 329/132, 340/192, 341/195, 342/129,

218/39, 219/39, 226/33, 227/33, 228/42, 229/42, 230/64, 231/64, 232/64, 233/64, 234/64, 235/2, 236/3, 237/3, 238/3, 239/3, 240/3, 241/3, 242/3, 243/3, 245/17, 247/10, 249/10, 250/10, 251/3, 254/51, 258/53, 260/54, 262/55, 263/57, 264/57, 266/105, 268/118, 270/59, 272/61, 275/62, 277/102, 279/76, 281/101, 283/77, 285/100, 287/98, 298/74, 299/74, 300/74, 301/74, 302/3, 303/3, 304/3, 305/3

Gemarkung Reiser Flur 1

Flurstücke: 23, 24, 25, 26, 27/1, 28/1, 29, 31, 33, 35/1, 37/1, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 135, 136, 138, 139, 140, 141, 142, 183, 184/2, 185, 188, 189/1, 193, 194, 195, 196, 197/1, 197/2, 198/1, 220, 221, 222, 225/32, 226/32, 227/32, 231/30, 232/30, 236/132, 237/134, 244/76, 246/1, 246/2, 246/39, 247/41, 247/39, 248, 249, 250, 251, 251/27, 252, 253, 254, 257/2, 261/137, 262/137, 263/137, 264/137

Gemarkung Reiser Flur 3

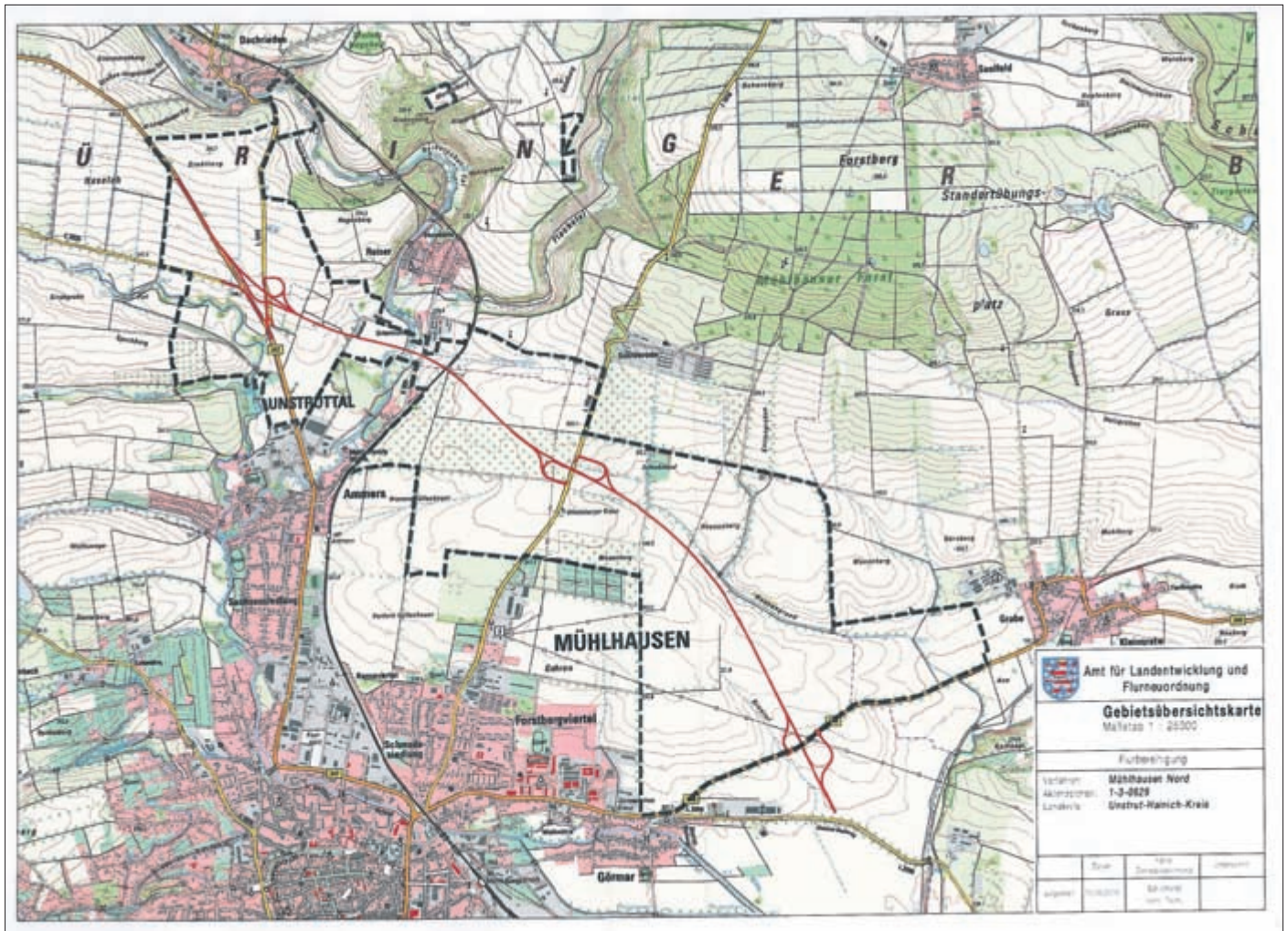
Flurstücke: 245, 248, 249, 272

Gemarkung Reiser Flur 4

Flurstücke: 38, 144/57, 145/57, 146/57

Gemarkung Reiser Flur 6

Flurstücke: 46, 47, 48, 51, 52, 53, 55/1, 57, 153/1, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164/1, 164/2, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 175, 176, 177, 181, 185, 186, 187, 188/1, 188/2, 189, 190, 191/1, 191/2, 192/1, 192/2, 193, 194, 195, 196/1, 196/2, 197/1, 197/2, 198, 220, 223/1, 223/2, 224, 225/1, 225/2, 226/2, 227/2, 242/2, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 259/178, 260/178, 261/179, 262/179, 263/174, 264/174, 267/152, 268/152, 274/45, 276/222, 277/47, 280/221, 287/221, 296/182, 297/182, 308/183, 309/183, 312/180, 313/180, 314/184, 315/184



Der Bürgermeister informiert

Frühjahrsputz in der Gemeinde Anrode!

Trotz schlechten Wetters fanden sich am 18.03.2017 in allen Ortsteilen der Gemeinde Anrode viele Freiwillige, um am Frühjahrsputz teilzunehmen. Viele Vereine beteiligten an der Aktion, die in allen Ortsteilen unter der Regie der jeweiligen Ortsteilbürgermeister stattgefunden hat. Eine ganze Reihe verschiedener Projekte wurden angegangen. In Lengefeld, Zella, Hollenbach und Dörna trotzten viele Helfer Sturm und Regen und sammelten Müll, der sich in den Straßengraben und in der Flur angesammelt hatte. In Dörna wurde der Spielplatz unter der Regie der Feuerwehr wieder hergerichtet. Die Feuerwehr Bickenriede nutzte den Tag, um im Spritzenhaus am Anger aufzuräumen und zu putzen. Die Kolpingfamilie Bickenriede erneuerte die seit langen marode Mauerabdeckung vor dem Vereinsdomizil. Im Forsthaus im Kloster Anrode fanden sich Freiwillige, die unter Anleitung von Malermeister Stephan Böttcher der Innentreppe einen neuen Anstrich gaben. Der Gartenverein beschnitt mehrere Bäume an der Straße ins Kloster. In Hollenbach wurde zudem der Dachbo-

den des Dorfgemeinschaftshauses aufgeräumt und die Räume des Jugendclubs gesäubert. In Zella war der Heimatverein in der Gemeindegasse aktiv und reinigte das Objekt. Der Seniorenverein ersetzte eine Scheibe an einem Schaukasten. Die Jagdhornbläser und die Jäger aus Bickenriede hatten schon am vorherigen Wochenende den Stationsweg hin zur Marinekapelle gereinigt. Mehrere Vereine, wie bspw. die Schützenbruderschaft, haben den Tag genutzt, um in und um das Vereinsheim einen Frühjahrsputz zu machen. Da aufgrund des schlechten Wetters einige Projekte nicht angegangen werden konnten, haben sich mehrere Vereine bereit erklärt, an einem Ausweichtag das Geplante nachzuholen. Die Gemeinde Anrode und besonders alle Ortsteilbürgermeister danken ganz herzlich allen Teilnehmern am diesjährigen Frühjahrsputz! Wieder ist unsere Gemeinde etwas lebenswerter geworden.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

OT Bickenriede

17.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Ebel, Doris
20.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Trapp, Waltraud
20.04.	zum 95. Geburtstag	Frau Wolf, Wilhelmine
26.04.	zum 95. Geburtstag	Frau Günther, Margaretha
28.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Böttcher, Gertrud
30.04.	zum 70. Geburtstag	Herrn Montag, Winfried
01.05.	zum 85. Geburtstag	Herrn Wolf, Augustin
04.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Burger, Gerda

OT Dörna

18.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Sellmann, Elisabeth
--------	--------------------	--------------------------

OT Lengefeld

27.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Schuchardt, Christa
02.05.	zum 75. Geburtstag	Frau Blache, Zilla



Wasserleitungsverband „Ost - Obereichsfeld“

Bereitschaftsplan

Betrifft die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Anrode, Ortsteile: Bickenriede, Dörna, Hollenbach, Lengefeld und Zella
Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 036075/31033

Montag bis Donnerstag: von 07:00 - 16:00 Uhr

Freitag: von 07:00 - 14:45 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437

Montag bis Donnerstag: von 16:00 - 07:00 Uhr
(nächster Morgen)

Freitag bis Montag: von 14:45 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07:00 Uhr (Montagmorgen)

**Ihr Wasserleitungsverband
„Ost-Obereichsfeld“ Helmsdorf**

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung „Obereichsfeld“

**Betriebsführung durch EW Wasser GmbH:
37308 Heiligenstadt, Philipp-Reis-Straße 2**

Bereitschaftsdienst

Tel. 03606/655-0 bzw. 03606/655-151

Mo - Do: 07:00 - 15:45 Uhr

Fr: 07:00 - 13:30 Uhr

Außerhalb der Geschäftszeiten:

Tel. 0175/ 9331736

Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)

Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde St. Georg (Dörna)

Donnerstag, 13.04.2017 (Gründonnerstag)
19 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 16.04.2017 (Ostersonntag)

10 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 25.04.2017

14:30 Uhr Frauenhilfe

Evangelische Kirchengemeinde St. Maria-Magdalena (Hollenbach)

Donnerstag, 13.04.2017 (Gründonnerstag)

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 16.04.2017 (Ostersonntag)

13 Uhr Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde St. Johannis (Lengefeld)

Donnerstag, 13.04.2017 (Gründonnerstag)

17 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Sonntag, 16.04.2017 (Ostersonntag)

14 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 30.04.2017

13:30 Uhr Konfirmation

Mittwoch, 12.04.2017

15 Uhr Frauenhilfe

Mittwoch, 26.04.2017

15 Uhr Frauenhilfe

Erstkommunion am 07. Mai 2017 - St. Sebastian Bickenriede

Tristan Barthel	Bickenriede	Lengfelder Str. 25a
Elias Degenhardt	Bickenriede	Büttstedter Str. 28
Konrad Gassmann	Bickenriede	Lengfelder Str. 28
Simon Gassmann	Bickenriede	Teichhof 5
Christian Göring	Bickenriede	Insel 6
Linus Gries	Bickenriede	Steisenberg 6
Joline Ladermann	Bickenriede	Hauptstr. 3
Timon Paul	Bickenriede	Hauptstr. 33
Kilian Peter	Bickenriede	Untertor 9
Elias-Samuel Rink	Bickenriede	Hauptstr. 26
Arne Rudolf	Bickenriede	Büttstedter Str. 10
Jona Steinmetz	Bickenriede	Sichelsgasse 2
Elaine Steller	Bickenriede	Am Wasser 3
Lena Trümper	Bickenriede	Dingelstädter Str. 2
Jadon Tyler Trültzsch	Bickenriede	Bornegasse 1

Erstkommunion 2017 in St. Peter u. Paul Helmsdorf

mit Pfarrer Günter Christoph Haase

Sonntag, den 07.05.2017

um 10.30 Uhr in Helmsdorf,

um 17.00 Uhr Dankandacht

Montag, den 08.05.2017

um 10.00 Uhr Dankandacht

Kleißl, Konstantin Elias	Helmsdorf, Krumme Gasse 2
Kronke, Leonie	Helmsdorf, Pfarrgasse 6
Stiefel, Jaden Christopher	Helmsdorf, Pfaffenstieg 2a
Töpfer, Emma Marie	Helmsdorf, Schulstr. 1
Krause, Philipp	Zella, Wegelange 12

Vereine und Verbände

Anrode

Kolping Kleidersammlung am 8. April

Am Samstag, den 8. April 2017 findet die Kolping Kleidersammlung in gewohnter Weise statt. Wie schon in den vergangenen Jahren beteiligen sich die Gemeinden Bickenriede und Zella an dieser gemeinnützigen Sammelaktion. Gesammelt werden

alle Arten von Bekleidung, sowie Bett- und Haushaltswäsche, Decken, Schuhe, Gardinen, Federbetten und Plüschtiere. In Bickenriede sollen die gefüllten Kleidersäcke am Samstag bis 8.00 Uhr vorm Haus bereitgestellt werden, damit die Mitglieder der Kolpingsfamilie diese einsammeln können. Zusätzliche freiwillige Helfer sind herzlich willkommen. In Zella werden die Kleidersäcke bereits am Freitagabend eingesammelt, bitte dort bis spätestens um 17.00 Uhr gut sichtbar vor den Häusern bereitstellen. Die Sammelbeutel liegen in den Kirchen und in manchen Geschäften aus, es dürfen aber auch andere Tüten verwendet werden. In den Gemeinden Dörna, Lengefeld und Hollenbach ist leider keine direkte Abholung möglich. Kleiderspenden können zu den genannten Zeiten in die Nachbargemeinden gebracht werden. Die Kolpingsfamilie Bickenriede würden sich über eine gute Beteiligung sehr freuen, da die finanziellen Erlöse der Kleidersammlung für soziale Projekte in der Ukraine und in Rumänien, sowie für die Jugendarbeit in Thüringen verwendet werden. Auskünfte dazu und über den Verlauf der Sammlung gibt Frau Müller, Mo - Fr vormittags, Telefon 03606-614497!



Kolpingwerk Diözesanverband Erfurt
Hospitalstraße 13 - 37308 Heiligenstadt

OT Bickenriede

Freiwillige Feuerwehr Bickenriede

Einladung

Sehr geehrte Kameraden und Kameradinnen,
sehr geehrte Vereinsmitglieder,
**am Samstag, dem 22.04.2017 findet um 19 Uhr
im Gasthaus „Zur Schenke“**

die gemeinsame Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede und des Feuerwehrvereins „Freiwilligen Feuerwehr Bickenriede 1784 e. V.“ statt.
Hierzu laden wir recht herzlich ein und bitten um Teilnahme in Dienstkleidung.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Wehrführers
3. Rechenschaftsbericht des Jugendwartes
4. Diskussionen
5. Beförderungen und Auszeichnungen
10 min Pause
6. Bericht des Vereinsvorsitzenden
7. Bericht des Kassenwartes
8. Bericht der Kassenprüfer
9. Diskussionen
10. Entlastung des Vorstandes
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Nonn
Wehrführer

Adelbert Wand
Vereinsvorsitzender

Jagdgenossenschaft Bickenriede

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Anrode OT Bickenriede findet **am Freitag, dem 21.04.2017 in der Berggaststätte Bickenriede** statt.

Beginn: 20.00 Uhr

Eingeladen sind alle Eigentümer von Feld und Waldgrundstücke, auf denen die Jagd ausgeübt wird

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Bericht des Kassenprüfers

4. Diskussion über den Bericht des Vorstandes
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Bericht der Jagdpächter über das Pachtjahr 2016 - 2017
7. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
8. Diskussion und Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2017-2018
9. Sonstige

J. Block

Jagdvorsteher

Liebe Bickenrieder, liebe Freunde der Bickenrieder Kirmes,

am 28. Januar machte sich eine Delegation der Kirmesgesellschaft gemeinsam mit Bernd Zietz auf den Weg nach Jena zur Spendenübergabe bei der Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. Wir konnten die stolze Spendensumme in Höhe von 6.895 Euro übergeben. An diesem Tag konnten wir uns auch einen Überblick über die neuen Räume machen, in die die Elterninitiative erst kurz vor unserem Besuch eingezogen ist. Jetzt heißt es warten, dass mit dem Bau des „Haus EKKStein“ begonnen werden kann.



In einem Brief vom Vorstand des Vereines wurde der Kirmesgesellschaft für die Spendenbereitschaft der letzten 15 Jahre nochmal ausdrücklich gedankt.

Diesen Dank möchten wir auf diesem Weg aber an ALLE Spender und Unterstützer der letzten Jahre weitergeben. Wir sind dankbar dafür, dass wir mit eurer Hilfe diese wunderbare Tradition über die letzten 15 Jahre fortsetzen konnten und hoffen auch, dass ihr weiterhin eine so große Spendenbereitschaft an den Tag legt, weil wir sehen und wissen, dass das Geld an der richtigen Stelle ankommt.

Die Bickenrieder Platzmeister

Schützenbruderschaft St. Sebastian Bickenriede 1993 e.V.

Schützenfest der Bickenrieder Kirmesburschen und Kirmesmädchen

„Alte Traditionen pflegen und mit neuen Ideen beleben“. Dies hört sich recht schwierig an, kann aber auch ganz einfach sein. Die Kirmesgesellschaft pflegt seit vielen Jahren im Herbst die Kirmes und die Schützenbruderschaft seit 1993 wieder das Schützenfest im Sommer. Nun kamen bei nahezu frühlingshaften Temperaturen die Kirmesburschen mit ihren Mädchen am 04. März ins Schützenhaus, um im Rahmen eines „Schützenfestes“ ihre Fähigkeiten beim sportlichen Schießen zu testen. Betreut vom Vorstand und unseren Schießleitern hatten sie die Gelegenheit ihr Können auf der 50 Meter KK-Bahn und beim Biathlonschießen mit dem Lasergewehr zu zeigen. Gerade beim freistehenden Biathlonschießen mussten viele erkennen wie schwierig diese Disziplin ist, da etliche Scheiben schwarz blieben. Nachdem eine Auflage für das Gewehr zur Verfügung



stand, wurden dann auch mehrere Scheiben weiß, was zu einer deutlichen Motivationssteigerung beitrug. Auf der 50 m KK-Bahn wurden im Rahmen eines Vorausscheides die 10 besten Schützen der Kirmesgesellschaft ermittelt. Sieger des Vorausscheides wurde Lukas Schröter, der auch Jungschütze und zusammen mit Julian Watterott frisch gebackener Übungsleiter für den Bogensport ist. Nach der Siegerehrung durfte er den von der Schützenbruderschaft gestifteten Siegerpokal mit nach Hause nehmen. Danach sollten nun die 10 besten Schützen auf die Kirmesburschenscheibe schießen. Die Hammeljungen, die es mit ihren Schießergebnissen in die Qualifikation geschafft hatten, konnten aber noch nicht weiter mitmachen, da sie sich erst zur diesjährigen Kirmes bewähren müssen, um an dem Kampf um die Burschenscheibe teilnehmen zu können. Erfreulich ist, dass sich auch einige Kirmesmädchen unter den 10 Besten befanden und somit auf die Ehrenscheibe schießen durften. Leider gelang es ihnen noch nicht den Kirmesburschen diese Trophäe zu entreißen. Das beste Ergebnis bei den Kirmesmädchen erzielte Annkathrin Kaes. Viele vermuteten nun, dass Lukas auch diesen Wettkampf gewinnen würde. Am Ende musste er sich aber Leon Wistuba geschlagen geben, der nun die Bickenrieder Kirmesburschenscheibe 2017 sein Eigen nennen darf.



Bereits im Januar hatten wir Luca Bosch, geboren am 22.03.2016, besucht und auch an die Tochter unseres Wehrführers Magda Kohl geboren am 10.03.2016 einen Rauchmelder überreicht.



Lukas



Leon

An dieser Stelle einen herzlichen Dank an die Kirmesgesellschaft für die zahlreiche Teilnahme und an die Schützenbrüder, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben. Vielleicht ist ja an diesem Tag eine neue Tradition ins Leben gerufen worden. Eine schon länger existierende Tradition der Schützen ist die jährliche Unterstützung der Elterninitiative für Krebskranke Kinder in Jena e.V. In diesem Jahr kommt nun noch ein Teil des Erlöses vom Schützenfest der Kirmesburschen hinzu und wird dann traditionell zur Kirmes an die Elterninitiative übergeben.

Der Vorstand

OT Dörna

Freiwillige Feuerwehr Dörna

10 Rauchmelder in zweieinhalb Jahren

Im Juni 2014 haben wir erstmals einen Rauchwarnmelder an ein Neugeborenes Kind unseres kleinen Ortes übergeben dürfen. Und mit der Idee dazu war zu der Zeit noch nicht zu vermuten, dass wir irgendwann gar nicht mehr „hinterher kommen“ dies zu tun, denn seitdem haben in Dörna weitere 11 Kinder das Licht der Welt erblickt. So war es nun am 17. März soweit. Der **zehnte** Rauchmelder wurde übergeben. Florian und Doreen Ahlborn nahmen uns in Empfang, denn am 30.07.2016 sind sie die Eltern des kleinen Paul geworden.



Mit zwei Kindern die ebenfalls 2016 geboren sind müssen wir diesen Termin noch vereinbaren, und der/die nächste kleine Einwohner/in Dörna wird dann auch nicht mehr solange auf sich warten lassen. Uns ist immer wieder eine Freude diese angenehme Aufgabe wahrzunehmen, denn wir begegnen ausschließlich überglücklichen und strahlenden Eltern und deren Nachwuchs. Und so erfüllt es uns mit Stolz, dass wir aktiv dazu beigetragen haben, dieses Familienglück vorbeugend so gut es geht zu schützen.

Wir hoffen dass wir zukünftig auch weiterhin viele Familien beschenken können, damit die Zukunft unseres Ortes gesichert bleibt. Allen Familien wünschen mit Ihren Kleinen viel Freude und Spaß, und vielleicht kann sich auch das ein oder andere Kind in ein paar Jahren noch an den Besuch der Feuerwehr Dörna erinnern und möchte dann selbst Mitglied werden.

Mit den besten Wünschen

Ihre Freiwillige Feuerwehr Dörna

„da können Sie sicher sein!!!!“

Maifeuer am 30.04.2017



Auf dem Festplatz in Dörna.
Beginn : 19.00Uhr

Aufgrund des begrenzten Platzes kann nur eine begrenzte Menge an Baumschnitt angenommen werden.

Wenn Sie Brenngut abgeben möchten melden Sie sich bitte unter der bestehenden Telefonnummer oder persönlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vereinsvorstand

Sebastian Luhn - Obermühle 7 – Dörna
Tel.: 015782695034



Jagdgenossenschaft Dörna

Einladung zur Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Dörna findet

am Freitag, dem 21.04.2017, um 19.00 Uhr
in der Gaststätte „Jagdcasino“ in Dörna statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Bericht des Vorstandes und des Kassenführers
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Vorschläge und Beschlussfassung über die Verwendung des Reinertrages
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion und Sonstiges

Dörna den 01.03.2017

Gez. A. Schlunk
Jagdvorsteher

Einladung

Am Freitag, dem 28. April 2017, findet im Gasthof „Zum Schildbach“ die diesjährige

Jahreshauptversammlung

der Genossenschaftsmitglieder des Gerechtigkeitswaldes
Dörna-Oberholz

statt.
Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Bekanntgabe und Abstimmung zum Protokoll der Mitgliederversammlung 2016
3. Rechenschaftsbericht 2016
4. Finanzbericht
5. Bericht zur Situation der Beförsterung, Holzeinschlag und -verkauf
6. Grußwort der Gäste

7. Diskussion über die Berichte
8. Wahl der Kassenprüfer für das Abrechnungsjahr 2017
9. Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes
10. Diskussion zu allgemeinen Themen
11. Schlusswort

Zu dieser Versammlung lade ich Sie recht herzlich ein.

Der Vorstand

Karl-Heinz Busch
Vorsitzender

OT Lengefeld



Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V.



Osterfeuer in Lengefeld

Das diesjährige Osterfeuer der Feuerwehrkameradschaft Lengefeld e.V. und der Freiwilligen Feuerwehr Lengefeld findet am
Samstag, den 15.04.2017 ab 18.00 Uhr
auf dem Parkplatz vor der Festwiese

statt.

Für das leibliche Wohl und Getränke wird bestens gesorgt.

ACHTUNG:

Brennmaterial darf erst ab Freitag, den 07.04.2017 von 09 Uhr bis 18 Uhr und am Samstag, den 08.04.2017 von 09 Uhr bis 18 Uhr und dann den darauf folgenden Ostersonntag, den 15.04.2017 von 09 Uhr bis 12 Uhr angefahren werden. Wir bitten Sie, keine belasteten Hölzer, Spanplatten oder Möbel aus Spanplatten sowie Hausmüll anzufahren. Das Anfahren von Brennmaterial wird an den oben aufgeführten Zeiten durch die Feuerwehr kontrolliert.

Auf ein Wiedersehen am Ostersonntag freuen sich die Lengelfelder Kameraden.

Mario Diemann
Wehrführer

Vereinsvorsitzender

Guido Labenski

stellv. Vereinsvorsitzender

Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald-Lengefeld“

Einladung

Wir laden alle Mitglieder der Waldgenossenschaft „Gerechtigkeitswald-Lengefeld zur

Jahreshauptversammlung

ein.

Die Versammlung findet am Freitag, den 05.05.2017 um 19.30 Uhr im Saal der Gemeindeschänke Lengefeld statt.

Tagesordnung:

- Eröffnung, Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes und des Revierleiters
- Finanzbericht der Rechnungsführerin
- Bericht der Kassenprüfer
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes einschließlich der Rechnungsführerin
- Sonstiges

Der Vorstand bittet um zahlreiche Teilnahme. Bei Verhinderung ist auch eine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

K.-H. Höch
Vorsitzender

Lengefeld, den 24.03.2017



Fasching in Lengefeld 2017

Im Jahr 2017 konnte der Lengefelder Carnivals Club mit einem vielfältigen und unterhaltsamen Programm das Publikum überzeugen. Die Abendveranstaltung am 18.02.2017 und der Rentnerfasching am 19.02.2017 waren gut besucht. Mit 4 Kinder- und Jugendtanzgruppen, Funkenmariechen, Showtanz der Männer und der Tanzgruppe Afrosiakum, 2 Büttenreden mit zwei neuen Akteuren aus Zella, einem lustigen Sketch und einem selbstingesungenen und getanzten Lied dargeboten von den Promille-girls sowie der ansprechenden Carmen Nebelshow wurde das Publikum bestens unterhalten. Dabei wurden die Lachmuskeln der Zuschauer gehörig strapaziert. Das dreistündige Programm mit über 80 Akteuren wurde mit viel Applaus und Lob honoriert. Der diesjährige Kinderfasching fand dann am 25.02.2017 statt. Zu diesem hatten die kleinen Gäste, wie in jedem Jahr, viel Spaß bei Spielen, Musik und Tanz. Die Kinder- und Jugendtanzgruppen und die Funkenmariechen traten zu diesem Termin sowie am 05.03.2017 in Horsmar nochmals auf, um Ihr Können zu zeigen.

Ein großes Dankeschön geht an alle Sponsoren, ohne deren Unterstützung eine Durchführung der Faschingsveranstaltungen nicht möglich wäre.

Herzlichen Dank an:

Fliesenfachgeschäft Ronny Sellmann
 Transportunternehmen Jochen Acke
 Physiotherapie Lutz Oeser
 Agrargenossenschaft „Luhnetal“ Lengefeld
 Lederwaren Klingner
 R & S Schuhe Frank Stensky
 Einhorn Apotheke
 Autoservice Volker Cotte
 Zahnärztin Kerstin Burkhardt
 Rentenberater Dr. Thomas Burkhardt
 Heiztechnik Rainer Schwabe
 BMS Andreas Urbach
 Gemeindeverwaltung Anrode
 Fa. Diemann und Zeidler GbR
 Landhotel Berggaststätte Bickenriede, David Groß
 Maler GmbH „Drei Schilde“ Mühlhausen
 Tischlerei Silvio Schill
 ZEBRA - Technik GmbH, Mario Diemann
 Wärme- und Klimatechnik Mühlhausen GmbH, Christoff Krüger
 Baby Kids World Mühlhausen
 VR Bank Westthüringen eG Mühlhausen
 Agromat GmbH, Jörg Fischer



Allen Akteuren, Trainern, Eltern und Helfern sei an dieser Stelle ebenso für Ihren Einsatz mit vielen Stunden Freizeit gedankt.

Der LCC hofft im Jahr 2018 diesjährige und weitere Gäste begrüßen zu können.

Dann heißt es wieder: „Wir feiern mit der ganzen Welt den Carnival in Lengefeld!“

OT Zella

Bibliothek im OT Zella

Wir haben jeden 1. Freitag im Monat unsere Bibliothek im Gemeindehaus Zella geöffnet.

Öffnungszeiten (jeweils von 17 - 18 Uhr):

07.04.2017, 05.05.2017, 02.06.2017, 07.07.2017, 04.08.2017,
 01.09.2017, 06.10.2017, 03.11.2017, 01.12.2017

Wir freuen uns auf viele eifrige Leser.

Schulen

Schnuppertag am St.-Josef-Gymnasium

Auch in diesem Schuljahr öffnete unser Gymnasium wieder die Tür für die Viertklässler der umliegenden Grundschulen, damit diese einen Eindruck von unserer Schule und vom schulischen Leben bekommen. Am 23. Februar 2017 besuchten uns insgesamt 13 Grundschüler aus den Orten Effelder, Geismar, Bickenriede und Leinefelde. Zunächst wurden die Schüler durch unseren Schulleiter, Herrn Krippendorf, herzlich begrüßt. Anschließend führte er sie um und durch das Schulhaus. Bei diesem Rundgang konnten die Schüler viel Interessantes über unsere Schule und auch über unsere Nachbarschule erfahren. Das so erworbene Wissen konnte sogleich in einem Schul-Quiz unter Beweis gestellt werden, welches in der Bibliothek unseres Gymnasiums stattfand. Nach einem gemeinsamen Frühstück hatte jeder Schüler die Gelegenheit im Computerkabinett unserer Schule am eigenen Rechner zu sitzen, Spiele zu spielen sowie kleine Mathematikaufgaben zu lösen. Hier konnten sie auch noch die homepage des Gymnasiums besuchen und so viel Nützliches über unser Schulleben erfahren. Außerdem stand noch Englisch auf dem Programm. So hörten die Viertklässler die Geschichte von einer kleinen hungrigen Raupe, die zu einem wunderschönen Schmetterling wurde. Anhand der Bilder und der Wochentage wurde die Geschichte „The very hungry caterpillar“ von allen gemeinsam nacherzählt. Zum Abschluss konnten die Schüler ihre hervorragenden Englischkenntnisse im Unterricht der Klasse 9b in einem mit Tablets durchgeführten Wettbewerb unter Beweis stellen. Wir hoffen, dass alle Schnupperkinder einen schönen Tag bei uns am St.-Josef-Gymnasium verbracht haben und freuen uns auf ein Wiedersehen mit den Eltern am Tag der offenen Tür.

Dr. Schotte-Grebenstein

Tag der offenen Tür am St.-Josef-Gymnasium

Am Samstag, den 04.03.17 öffnete das St.-Josef-Gymnasium in Dingelstädt wieder seine Pforten zum Tag der offenen Tür.



Begrüßung

Jung und Alt waren herzlich eingeladen, einmal hinter die Kulissen dieses traditionsreichen Hauses zu schauen. An diesem Tag gaben die Schüler und Lehrer des Gymnasiums mit einer Vielzahl von Angeboten den Neugierigen einen Einblick in das Schulleben. Alle Interessierten hatten natürlich die Gelegenheit, auch selbst aktiv zu werden; ob experimentell oder eher künstlerisch war jedem selbst überlassen.

Ein besonderes Interesse galt den künstlerischen Darbietungen. Für das leibliche Wohl sorgten das Schulcafe der 10a sowie die 12. Klassen mit ihrem Imbissangebot. Ebenso lockte auch die Arbeitsgemeinschaft Kochen mit interessanten Kostproben. Neben den Schülern der 4. Klassen, die zahlreich mit ihren Eltern erschienen waren, ließen es sich auch viele Absolventen nicht nehmen, an diesem Tag ihrer alten Schule einen Besuch abzu-

statten und bei dieser Gelegenheit mit ihren ehemaligen Lehrern Erinnerungen auszutauschen.

Beeindruckt zeigten sich viele Besucher von dem „technischen Quantensprung“, der sich im Gymnasium im letzten Jahr vollzogen hat. So wurden die Unterrichtsräume technisch so ausgestattet, dass die Schüler und Lehrer mittels Whiteboard, Beamer bzw. großen Flachbildschirmen Inhalte aus dem Internet im Unterricht nutzen können; in den 9. Klassen werden dazu bereits auch Tablet-PC's verwendet.

Der Tag der offenen Tür gab allen Interessierten Einblicke in das Lernumfeld und die Möglichkeiten, die das St.-Josef-Gymnasium bietet.

St.-Josef-Gymnasium nimmt am Fremdsprachenwettbewerb teil

St.-Josef-Gymnasium nimmt am Fremdsprachenwettbewerb teil. Drei Schülerinnen der Jahrgangsstufe 9 des St.-Josef-Gymnasiums Dingelstädt nahmen am 23.03.2017 am Fremdsprachenwettbewerb Englisch des Schulamtsbereiches Nordthüringen am Herder-Gymnasium in Nordhausen erfolgreich teil.



Nachdem Denise Große, Chiara Hartleib und Klara Kühn den schulinternen Wettbewerb gewonnen hatten, konnten sie gemeinsam mit anderen Schülern aus dem Schulamtsbereich ihre Sprachkenntnisse in den Bereichen Hör- und Leseverstehen, Grammatik und Vokabeln sowie Gespräch beweisen. Chiara und Denise belegten dabei den fünften bzw. siebten Platz. Besonders positiv hervorstechend war Klara Kühn, sodass sie den ersten Platz in dem Wettbewerb erreichte.

A. Jünemann
Fachlehrerin Englisch

Verschiedenes

Benefizkonzert für die Malteser Hospizarbeit



Landkreis. Zu einem Benefizkonzert mit dem Luftwaffenmusikkorps Erfurt lädt der ambulante Hospizdienst der Malteser im Unstrut-Hainich-Kreis am Dienstag, den 25. April 2017 um 19:30 Uhr in das Kultur- und Kongresszentrum in Bad Langensalza ein.

„Thematisch wird dieser musikalische Abend unter dem Motto „Weil Sterben auch Leben ist“ stehen“, verrät Bärbel Stoll, eine der Koordinatorinnen des Hospizdienstes. „Sterben gehört zum Leben wie das geboren werden und in dieser letzten Phase ihres Lebens wollen die Menschen die verbleibende Zeit möglichst schmerzfrei und in vertrauter Umgebung verbringen“, so Stoll weiter.

Bisher werden diese letzten Wünsche allerdings nur wenigen Menschen erfüllt, weiß die Koordinatorin. Der Hospizdienst der Malteser im Unstrut-Hainich-Kreis setzt sich dafür ein, dies zu ändern. „Wir wollen Sterbenden beistehen, damit sie ihre letzte Zeit als lebenswert empfinden und in Frieden Abschied nehmen können“, erklärt Bärbel Stoll die Hauptaufgabe des Hospizdienstes und betont abschließend: „Wir möchten die Würde eines Menschen bis zum Sterben bewahren“.

Der ambulante Hospizdienst im Unstrut-Hainich-Kreis befindet sich seit 2013 in Trägerschaft des Malteser Hilfsdienstes. Die Mitarbeiter stehen im Büro in der Ammerstr. 99 in Mühlhausen und ab April auch in Bad Langensalza in der Mühlhäuserstr. 3 im Erprobungsraumbüro zur Verfügung.

Karten für das Konzert gibt es in allen bekannten Vorverkaufsstellen des Ticketshops Thüringen, im Servicecenter der TA, in der Tourist Information Mühlhausen, beim TUI Reisecenter König in Bad Langensalza und in der Tourist Information Bad Langensalza.

Rückfragen an: Bärbel Stoll, Koordinatorin, Tel.: 03601/ 8882915; Mobil: 0151/ 65826433 oder per Mail: Baerbel.Stoll@malteser.org

Tagespflege im Haus Heilige Louise

Von dem Pflegestärkungsgesetz, welches ab dem 01.01.2017 in Kraft getreten ist, können die Besucher der Tagespflege profitieren.

Die Finanzierung ist sehr gut durch das Pflegestärkungsgesetz gewährleistet.

Gäste, welche unsere Tagespflege besuchen, können sich über sehr viele geistige und körperliche Angebote freuen. Auch die seelsorgerische Betreuung ist auf Wunsch zu haben. Jeden 2. Montag können wir gemeinsam im Haus mit vielen Dingelstädtern den Gottesdienst feiern.

Unsere Gäste können Entspannungsbäder, Friseurbesuche und Fußpflege im Haus, wenn der Wunsch diesbezüglich besteht, wahrnehmen.

Nach dem Eintreffen beginnt der Morgen mit einem deftigen Frühstück.

Danach kommt unser Beschäftigungsangebot wie Kraft und Balance Training, kreatives Gestalten, musikalische Runden usw. zum tragen.

Wir können uns auch über interessante Vorträge von Herrn Hohlbein und Frau Günther über die Chronik von Dingelstädt und Umgebung freuen. Dafür unseren herzlichen Dank.

Die Mittagsversorgung erfolgt durch die Küche vom Haus St. Vinzenz Küllstedt. Natürlich wird auch selbst gekocht und gebacken. Dieses übernehmen nur die Gäste, welche Freude am Kochen und Backen haben.

Nach einer entspannten Mittagsruhe genießen alle Gäste noch einen unterhaltsamen Kaffeenachmittag, in der kommenden Jahreszeit wieder auf dem Balkon oder im Garten.

Die medizinische Versorgung ist jederzeit durch unser Fachpersonal gewährleistet.

Der Besuch des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen im März 2017 bestätigte uns eine sehr gute Arbeit. Durch ständige Weiterbildungen unseres Personals sind wir immer auf dem neuesten Wissensstand, welcher für die Betreuung unserer Gäste erforderlich ist.

Wir freuen uns ab 7.30 Uhr bis 16.30 Uhr und nach Absprache für Sie da zu sein. Natürlich werden Sie von zu Hause abgeholt und auch wieder nach Hause gefahren.

Einrichtungsleitung Haus Heilige Louise
Martina Meyer

Auf den Spuren Barbarossas – Im Kyffhäusergebirge unterwegs

Ferienfreizeit der Kreissportjugend vom 9. bis 14. Juli 2017

Gleich in der zweiten Ferienwoche wollen wir wie in den letzten Jahren die Gelegenheit nutzen, die Gegend rund um das Kyffhäuserdenkmal zu erforschen. Da wo einst Barbarossa lebte, durchstreifen wir Wald und Flur, bei Tag und auch bei Nacht. Wir besuchen das Kyffhäuserdenkmal, die Barbarossahöhle und die Kaiserpfalz in Tilleda, wo wir einen Tag wie im Mittelalter erleben werden! Die Badetage genießen wir im Strandbad Roßla. Was sonst noch zu einer Freizeit gehört wie Lagerfeuer, Grillen, Disco und, und, und ... steht natürlich auch alles auf dem Programm! Im Preis von 140,00€ sind Transport, Unterkunft, VP und alle Programmkosten enthalten. Bei Anmeldung bis 30. April 2017 gilt der Frühbuchertarif von 120,00€.

Bei wem nun das Interesse geweckt wurde und mitfahren möchte, sollte sich unter der Telefonnummer (03601) 445188 oder unter der E-Mail-Adresse sportjugend.unstrut.hainich@gmail.com anmelden.

www.facebook.com/sportjugend.unstrut.hainich



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Anrode

Herausgeber: Gemeinde Anrode

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister, Herr Urbach
Hauptstraße 55, 99976 Bickenriede, Telefon: 03 60 23 / 57 00

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.